

Antrag an die Landesvertreterversammlung der GEW am Montag, den 25.5.2009

## **Thema: Recht auf Bildung für alle Kinder – auch für Kinder „ohne Papiere“**

Die LVV möge beschließen:

1. Gemäß dem Hamburger Schulgesetz § 1, 2 und 3 muss das Recht auf Bildung **allen** Kindern und Jugendlichen in Hamburg gewährt werden. Das gilt für die Bildung vom Kindergarten bis zur Hochschule und berufliche Ausbildung. Das muss auch gelten für Kinder und Jugendliche „ohne“ Papiere, denn das Schulgesetz – und auch die UN-Kinderrechtskonvention - sieht da keinerlei Einschränkungen vor.
2. Die Schulbehörde muss dafür sorgen, dass Kinder von Eltern ohne gültige Aufenthaltspapiere (sog. Illegale) die Schule besuchen können, ohne Angst haben zu müssen, an die Ausländerbehörde gemeldet zu werden und abgeschoben zu werden.
3. Dazu muss der Zugriff der Ausländerbehörde auf die Daten des Zentralen Schülerregisters (ZSR) abgeschafft werden und es darf kein Abgleich mit dem Melderegister erfolgen, um nicht gemeldete Kinder aufzuspüren.
4. Für die Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes muss die Vorlage der Meldebestätigung abgeschafft werden, da sie laut Schulgesetz § 37 (Schulpflicht) nicht erforderlich ist.
5. SchulleiterInnen, LehrerInnen, SozialpädagogInnen, ErzieherInnen und Verwaltungsangestellte dürfen nicht dienstrechtlich verfolgt werden, wenn sie Kindern und Jugendlichen ihr Recht auf Bildung in ihrer Einrichtung gewähren. Das gilt gleichermaßen für Schulen und Kindergärten sowie Universitäten.
6. Das Zentrale Schülerregister (ZSR) ist abzuschaffen, da es keinerlei Hilfen bietet, um die Bildung der Kinder und Jugendlichen zu fördern, sondern lediglich der datenmäßigen Erfassung dient und der für die Bildung der Kinder kontraproduktiven Nutzung durch andere Behörden Vorschub leistet.
7. Der Hamburger Senat muss sich dafür einsetzen, dass in einer Bundesratsinitiative der Paragraph 87 im Aufenthaltsgesetz so verändert wird, dass er keine Meldepflicht von anderen Behörden an die Ausländerbehörde vorsieht beim Verdacht gegen einen Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz. Das kann auch im ersten Schritt auf der nächsten Innenministerkonferenz der Länder so vereinbart werden, zumal auch die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU), von pragmatischen Lösungen sprach, um den Kindern illegalisierter Eltern das Menschenrecht auf Bildung zu gewährleisten.

Begründung:

Das in Hamburg seit 2006 eingeführte Zentrale Schülerregister (ZSR) – angeblich um alle schulpflichtigen Kinder zu erfassen, um Problemfälle aufzuspüren- wird dazu genutzt, nicht gemeldete Kinder und Jugendliche aufzuspüren, wie in dem Fall einer Schülerin der 9. Klasse im letzten Schuljahr. Diese Schülerin darf zwar die 9. Klasse – nur die 9.! – beenden, wird dann aber abgeschoben.

Diese Praxis ist nicht hinnehmbar, wenn man bedenkt, dass dadurch Hunderte von Kindern aus Angst vor Entdeckung nicht zur Schule geschickt werden. Denn in Hamburg leben schätzungsweise zwischen 20.000 und 100.000 illegalisierte Menschen, die aufgrund verschiedener Umstände in diese Situation geraten sind: Angst vor Abschiebung, Opfer von Schleuserorganisationen, nicht anerkannte Asylbewerbungen, Flucht vor Hunger, Not, Umweltzerstörung, Krieg und Ausbeutung. Diese Menschen arbeiten „ohne Papiere“ in Hamburg in der Gastronomie, in den privaten Haushalten, Landwirtschaft auf dem Bau, im Hafen und anderswo – als billige Arbeitskräfte und rechtlos. Sie werden „geduldet“ zur

Mehrung des Reichtums in der Stadt, man „rechnet“ mit ihrer Arbeitskraft, sie sind „billiger als sozialversicherungspflichtige Jobs. **Ihre Kinder sollen für diesen Zustand „bestraft“ werden und ungebildet und ohne weitere Entfaltungsmöglichkeiten bleiben, um dann ebenfalls als billige Arbeitskraft ausgenutzt zu werden.** Das ist ein zynischer, nicht haltbarer, unmenschlicher Zustand!

Zur näheren Information siehe:

**LEBEN IN DER SCHATTENWELT** - Arbeitspapier 3/2008 der “ Studie des Diakonischen Werks Hamburg zur „Situation von Menschen ohne gültige Papiere in Hamburg“ zum „**Schulbesuch von Kindern illegalisierter MigrantInnen**“, veröffentlicht unter [www.diakonie-hamburg.de/illegale](http://www.diakonie-hamburg.de/illegale)

Antragstellerinnen: Karin Haas, Ursula Sapel (GEW- Ausschuss Bleiberecht)